



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>107-2019</b>
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 663-23 kö.
Datum: 22.07.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	22.08.2019	5:2:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.08.2019	mit Ergänzung 6:0:0	UG

**Tagesordnungspunkt:** Erneuerung der L171 Visselhövede - Drögenbostel - Vereinbarung mit NLStBV Verden über die Geh- und Radwegerneuerung in den OD Schwitschen, Hiddingen und Drögenbostel

**Beschlussvorschlag:** Dem Entwurf der Vereinbarung zur Erneuerung der Geh- und Radwege entlang der Landesstraße 171 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Visselhövede wird **vorbehaltlich der Prüfung der Rechtslage** zugestimmt. Die städtische Kostengröße im § 5 ist auf 238.600 € zu ändern.

Für den Haushaltsplan 2020 sind entsprechend der Vereinbarung Haushaltsmittel neu zu veranschlagen oder alternativ zu ergänzen und Haushaltsreste zur Übertragung zu bilden.

**Dieser Beschluss tritt erst in Kraft, wenn die Rechtslage eindeutig geklärt ist.**

**Sachverhalt:**

Wie bekannt, führt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Verden, derzeit die Erneuerung der Landesstraße 171 zwischen Visselhövede und Drögenbostel durch. Dabei werden über den gesamten Streckenverlauf nicht nur die Fahrbahn sondern auch die Geh- und Radwegbereiche in den Ortsdurchfahrten und zwischen den Ortschaften saniert.

Nun hat die NLStBV Verden am 16.07.2019 den Entwurf einer Vereinbarung übersandt, in der u. a. auch die Kostenübernahme für die Geh- und Radwegsanieerung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Visselhövede geregelt wird. Der Sitzungsvorlage wird der Vereinbarungstext als Anlage beigefügt. Gem. § 5 der Vereinbarung werden die Kosten für die Erneuerung des gemeinsamen Geh- und Radweges je zu 50% vom Land und von der Stadt getragen. Man geht derzeit von städtischen Kosten von 200.500 € aus, denen aber noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist, so dass sich eine Kostengröße von rd. 238.600 € errechnet. Der Vereinbarungstext bedarf insoweit noch einer Korrektur. Die städtischen Kosten werden im Zuge der Schlussabrechnung aber noch konkretisiert werden. Das städtische Bauamt hat den Vereinbarungsentwurf und die beiliegenden Anlagen technisch, preislich und auf Plausibilität geprüft.

Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sehen lt. Landkreis Rotenburg (W.) vor, dass die Regelbreite für Geh- und Radwege mindestens 2,50 m betragen muss. In den Ortsdurchfahrten von Schwitschen und Hiddingen betragen die Breiten nur zwischen 2,10 m und 2,30 m. Eine Verbreiterung findet durch die Maßnahme nicht statt. Insofern handelt es sich im Sinne der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Ortsdurchfahrtsrichtlinie nicht mehr um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, dessen Unterhaltung zwischen Land und Gemeinde geteilt ist, sondern ausschließlich um einen Gehweg, für den allein die Gemeinde zukünftig in der Unterhaltungsverantwortung steht.

Vor diesem Hintergrund hat die NLStBV den § 6 des Vereinbarungsentwurfes entwickelt, der die Ablösung des Landes aus der künftigen Unterhaltungslast regelt. Das Land löst seinen 50%igen Anteil an der Anlage durch Zahlung eines einmaligen Ablösungsbetrages von 102.000 €, zugunsten der Stadt Visselhövede ab.

Unter Abzug des Ablösungsbetrages errechnet sich dementsprechend eine Gesamtkostenbelastung für die Stadt in Höhe von 136.600 €. Im lfd. Haushaltsplan wurden unter den Budget-Nrn. 03-30-04-01-20 (Gehwege), 03-30-04-02-10 (Beleuchtung) und 03-30-05-04-17 (RW-Kanal) vorsorglich Maßnahme bezogene Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 € veranschlagt, die aber offensichtlich nicht auskömmlich sind. Da die konkrete Abrechnung der Maßnahme voraussichtlich erst im Folgejahr durchgeführt wird, sind entsprechende Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2020 durchzuführen oder Resteübertragungen zu vollziehen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlage: Entwurf Vereinbarung Land Niedersachsen ./.. Stadt Visselhövede